HALLO MÜLLHEIM
MARKGRÄFLERLAND

MITTEILUNGSBLATT mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim und den Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Zunzingen

Nr. 23 • Donnerstag, 04. Juni 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zahlen, die uns vor Pfingsten erreicht haben, sind erneut sehr erfreulich. Der untenstehenden Grafik können wir entnehmen, dass keine neuen Infektionen in Mülheim zu verzeichnen sind. Auch in unseren Nachbargemeinden und im ganzen Landkreis sieht es gut aus.
Das ist unser gemeinsamer Erfolg und dafür gebührt Ihnen allen Lob und Dank.

Die Lockerungen, die jetzt in großem Umfang kommen, sind also gerechtfertigt. Gleichzeitig haben die Landes- und Bundesregierung erkannt, dass die Flut der Vorschriften unübersichtlich geworden ist. Ab dem 15. Juli wird es daher eine deutliche Neuordnung und Vereinfachung der Vorschriften geben. Die Wissenschaft hat in den letzten Wochen viele neue Erkenntnisse über das Virus und dessen Ausbreitung gewonnen. Es gilt wohl vor allem die so genannten „Superspreading-Ereignisse“ zu verhindern. Das sind Veranstaltungen, fast immer in geschlossenen Räumen, bei denen sehr viele Personen gleichzeitig angesteckt werden. Das heißt, dass sich die Situation auch schnell wieder ändern und dann eine zweite große Welle mit vielen Toten drohen kann.

Wir möchten Sie bitten, weiterhin besonnen zu bleiben und sich an die Abstands- und Hygieneregeln, sowie an die Maskenpflicht zu halten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Krisenstab in unserer Stadt, besetzt mit Helios Klinik, Apotheken, Ärzten, ambulanten Hilfsdiensten, Polizei und Stadtverwaltung, hat seine Arbeit nun vorläufig eingestellt. Die Titelseite unseres „Hallo Müllheim“ soll bis auf weiteres wieder für Veranstaltungen und für Vereine zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit.

Herzliche Grüße,

Ihr

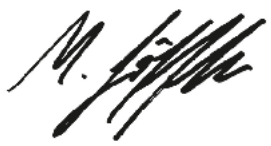

Martin Löffler
Bürgermeister

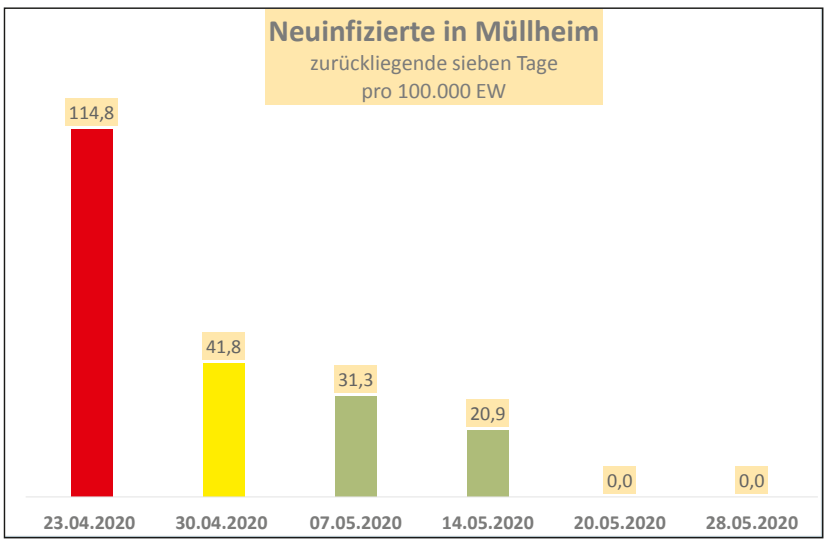

TERMINE & NOTRUFE

STADTVERWALTUNG

MÜLLHEIM
MARKGRÄFLERLAND

WIR SIND ERREICHBAR
Telefon 07631-801-0,
Telefax 801-126
E-Mail: stadt@muellheim.de
Internet: www.muellheim.de

Bürgermeisteramt und Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler:
Mo bis Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo bis Mi 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt - Außenstelle Müllheim
Mo und Mi 08.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr

Kfz.-Zulassungsstelle 0761 2187-6333
Mo bis Fr 08.00 - 11.30 Uhr
Di 08.00 - 13.30 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Gesundheitsamt 0761 2187-3121 o. 2187-3122/ o. 2187-3123
Donnerstags nur nach tel. Vereinbarung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 0761/2187-2411
Sprechz. nach telef. Vereinbarung

Vermessung und Geoinformation 0761/2187-4802
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

NOTRUFE

Polizei Müllheim	1788-0
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Info Weinbauberater	01805 197197-21
KOBRA	
Drogenberatung	07631 5017
Alkoholberatung	07631 5015
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682
STÖRUNG/NOTDIENST	
Stadtwerke Müllheim-Staufen	
Wasser	0800/588 9690
badenova Netze GmbH	
Strom	0800/2767767
badenova Netze GmbH	
Gas	0800/2767767
Holzwärme Müllheim GmbH	
Fernwärme	0151 2524 2375
Kabel BW	0800 1222000
Bergwacht	0761 493333
Techn. Hilfswerk	07631/13231 od. 2220

SOS werdende Mütter e.V. - Kontaktperson für Müllheim u. Umlandgemeinden:
Silvia Giesin Tel. 07631/13278

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen Terminvereinbarungen
07631 177728 (AB)

ÄRZTE

Rettungsdienst	112
Krankentransport	0761 19222
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztl. Notfalldienst	116 117
Augenärztl. Notfalldienst	116 117
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803/22255540
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631/36536
DRK Kreisverband Müllheim e.V.	07631 1805-0
HELIOS-Klinik Müllheim	88-0

Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitäts-Kinderklinik Freiburg
0761 19240

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag. Mittwochnachmittag haben die Apotheken in Müllheim geöffnet.

Freitag, 05.06.2020:
Bad Apotheke,
Bahnhofstr. 23, Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 9 28 40
Samstag, 06.06.2020:
Werder-Apotheke,
Werderstr. 57, Müllheim
Tel.: 07631 - 74 06 00
Sonntag, 07.06.2020:
Stadt-Apotheke,
Hauptstr. 15, Staufen
Tel.: 07633 - 62 63
Montag, 08.06.2020:
Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Freiburger Str. 20, Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 15 01 50
Dienstag, 09.06.2020:
Fridolin-Apotheke,
Müllheimer Str. 23, Neuenburg
Tel.: 07631 - 79 37 00
Mittwoch, 10.06.2020:
Hense'sche Apotheke,
Luisenstr. 2, Badenweiler
Tel.: 07632 - 89 21 21
Donnerstag, 11.06.2020:
Blauen-Apotheke,
Freiburger Str. 15, Schliengen
Tel.: 07635 - 8 26 25 75

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim" mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Müllheim mit Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim und Zunzingen kostenlos verteilt.

Herausgeber, Anzeigenteil, Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Martin Löffler oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Verantwortlich für die Verteilung:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-48
Fax 07771 9317-108,
vertrieb@
primo-stockach.de

Redaktionelle Leitung:
amtlicher Teil + Müllheim aktuell
Holger Lauer
Tel. 07631 801-160
redaktioneller Teil:
Primo-Redaktionsbüro
Tel. 07771 9317-900
redaktion-muellheim@
primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@
primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss (für kostenpflichtige Anzeigen: dienstags 12 Uhr im Verlag.
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Anzeigenberater:
Markus Rappenecker,
Im Quellengrund 5,
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 933 36-50
Fax 07633 933 36-59
primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfanges vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

Redaktionsschluss: montags, 9 Uhr
redaktion-muellheim@primo-stockach.de

Bei Eingabe über das Redaktionssystem: dienstags, 7 Uhr

Das Redaktionsstatut der Stadt Müllheim für den amtlichen Teil finden Sie unter **www.muellheim.de/Mitteilungsblatt**

Corona-Pandemie wirkt sich deutlich auf Haushalt 2020 aus

Die Corona-Pandemie hat auch in Müllheim ihre Spuren hinterlassen. Sowohl bei der Zahl der Infizierten als auch mit Blick auf den städtischen Haushalt hat die Stadt mit den Folgen zu kämpfen. Einen ersten Überblick gaben Bürgermeister Martin Löffler und Beigeordneter Günter Danksin in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch der vergangenen Woche. Aktueller Stand bei den Finanzen: Der Stadt fehlen zurzeit knapp 3,5 Millionen Euro.

Zuerst die Situation bei der Zahl der Infizierten: Der Lockdown sei milder als in anderen Staaten ausgefallen, berichtet Bürgermeister Martin Löffler. Wo andernorts Kontaktsperren erlassen wurden, sei es in Deutschland nur zu Kontaktbeschränkungen gekommen. Weil die Vorgaben des Bundes und des Landes konsequent in den Corona-Verordnungen umgesetzt wurden und Deutschland ein gutes medizinisches Netzwerk mit Ärzten und Kliniken besitze, sei es gelungen, die Zahl der Toten im Vergleich zu anderen Ländern sehr gering zu halten. Müllheim und die Region seien noch Ende April (die Zahlen beziehen sich auf die Kommunen des Bürgermeistersprengels) mit 65,5 Infizierten pro 100.000 Einwohnern deutlich über der sogenannten Sieben-Tages-Inzidenz, wie sie seit wenigen Wochen als neuer Vergleichswert von den Virologen und der Politik herangezogen wird. Ein Grenzwert, der wieder zu neuen Maßnahmen führt, liegt bei 50 Infizierten, bereits bei 35 Infizierten soll es eine Vorwarnung geben. Zwischenzeitlich sei die Zahl deutlich gesunken, seit 20. Mai sei im Sprengelgebiet nur eine Neuinfektion registriert worden, glücklicherweise sei bis zum Tag der Sitzung (27. Mai) kein weiterer Erkrankter gestorben, berichtete der Bürgermeister. In Müllheim selbst habe es in den fünf der Ratssitzung vorangegangenen Tagen keine nachgewiesenen Neuerkrankungen gegeben. Trotzdem warnt Bürgermeister Löffler davor, nun allzu leichtfertig Abstands- und Hygieneregeln wie auch das Tragen des Mund-Nase-Schutzes zu handhaben. Weil es seit einigen Tagen keine registrierte Neuerkrankungen gibt und die Fallzahlen deutlich gesunken seien, habe der Krisenstab der Stadt vorerst seine Arbeit eingestellt. In diesem Zusammenhang dankte er den beteiligten Vertretern für ihre Unterstützung.

Nach der Steuerschätzung vor wenigen Tagen zeichneten sich finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab, erklärte Beigeordneter und Finanzdezernent Günter Danksin. Allerdings, das räumte Danksin ein, gelten noch nicht alle Positionen als gesichert, nachdem mit weiteren Schwankungen auch bei der Steuerschätzung zu erwarten seien. „Stand heute sind die Auswirkungen für uns weitreichend", betonte der Beigeordnete. Um die Transparenz im Haushaltsplan weiter zu optimieren, habe man weiter an der Struktur und Gliederung gearbeitet, erklärte Günter Danksin den fertiggestellten Haushaltsplan. Der Haushalt 2020 sei von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt, allerdings mit dem Hinweis, weiter an der Konsolidierung zu arbeiten.

Danksin machte deutlich, dass die beschlossenen Steuererhöhungen nicht ausreichend seien. Um die Folgen für die Kommunen, also auch für die Stadt Müllheim, konkretisieren zu können, erhebt der Städtetag bei den Mitgliedskommunen entsprechende Daten. In die Haushaltsabschätzung gehen auch die aktuellen Zahlen des Haushaltvollzugs ein. Nach aktuellem Stand fehlen der Stadt bei der Gewerbesteuer 1,165 Millionen, 180.000 Euro bei der Vergnügungssteuer, etwa 1,148 Millionen Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 842.000 Euro. Minderbeträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 135.000 Euro und bei den Benutzungsgebühren mit 206.000 Euro belasten ebenfalls den Haushalt. Als Soforthilfe vom Land erreichten in zwei Teilzahlungen ein Betrag von 265.000 Euro.
„Wir wissen bisher nicht wie die Ausgleichshilfe, also der Rettungsschirm des Landes, aussehen wird", berichtete Günter Danksin. Allerdings geht er davon aus, dass die Kommunen auf eine Unterstützung bauen können.

Durch die Corona-Krise rechnet die Stadt mit folgenden Mehraufwendungen: Ausgleichsleistungen für Gebührenausfälle, Kinderbetreuung und anderes mit 166.000 Euro, für Desinfektionsmittel, Absperrmaterial, Lizenzen für Computerprogramm für Homeoffice und ähnliches mit 25.000 Euro. Es gibt auch geringere Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage, die wegen geringerer Gewerbesteuereinnahmen sinkt, in Höhe von 107.000 Euro, und geringere Betriebs- und Sachkosten in Höhe von 67.000 Euro. Unterm Strich bleiben Corona-bedingte Aufwendungen mit einem Betrag von 17.000 Euro übrig – Stand heute. Im Vergleich zum Haushaltsansatz und aktuellem Stand ergibt sich bei der Gewerbesteuer eine Differenz von 550.000 Euro. Die Steuerschätzung beim Einkommensanteil stand ursprünglich bei 8,7 Millionen Euro im Haushaltsplan und wird nach heutigen Erkenntnissen bei 8,0 Millionen Euro liegen. Die Mittel aus dem Finanzausgleich stehen im ursprünglichen Haushaltsplan mit 9,2 Millionen Euro und werden wohl auf 8,0 Millionen Euro sinken.

Mit einer außerordentlichen Steuerschätzung bereits im September sollen sich die Zahlen aktualisieren und auch dann entsprechende Hilfeleistungen des Landes absehbar sein, hieß es weiter. „Wir wollen die Zeit bis zur Sommerpause nutzen, um Möglichkeiten auszuloten, wie das immense Haushaltsloch reduziert werden könnte", kündigte Danksin an, verwies aber darauf, dass der aktuelle Haushalt bereits eine deutlich sparsame Variante sei. Ein Nachtragshaushalt sei erst nach der September-Steuerschätzung sinnvoll, sagte der Beigeordnete.

Bebauungsplan „Im Paradies" zugestimmt

Die Satzung für den kleinen Bebauungsplan „Im Paradies" in Feldberg ist beschlossen. Nach Abwägung der bei der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen und Kritikpunkte, fasste der Müllheimer Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss.

So wurde entlang der Paradiesstraße, die oberhalb der künftigen vier Baugrundstücke verläuft, ein drei bis vier Meter breiter und vier Meter hoher Pflanzstreifen festgesetzt. Als Pflanzen wurden Hainbuchen und Liguster festgesetzt, die als Schutzstreifen gegen landwirtschaftliche Immissionen dienen sollen. Das betrifft besonders die sogenannte Spritzmittelabdrift.

Die nördliche Fläche des Baugebiets wurde ebenfalls zu einer privaten Grünfläche umgewandelt. Für diese Fläche gibt es Nutzungseinschränkungen. Ziel dieser Festsetzung ist es, den Schutzbereich hin zur landwirtschaftlichen Fläche nochmals zu vergrößern, den Übergang zur Landschaft zu verbessern und die Bauentwicklung der Ortsstruktur und den Entwicklungszielen des Flächennutzungsplans besser anzupassen. Ferner soll die Zufahrt zu den Grundstücken über die Paradiesstraße verhindert werden. Stellplätze müssen von der Rheintalstraße aus im südlichen Bereich der Baugrundstücke angeordnet werden.

In einer zweiten Offenlage im Januar/Februar 2020 gab es nach Auskunft des Baudezernats keine privaten Einwendungen. Verschiedene Fachbereiche des Landratsamtes meldeten sich zu Wort, deren Anregungen zur Kenntnis genommen wurden und bei Bedarf auch in die Hineise zu den Festsetzungen einbezogen wurden. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Satzungsbeschluss, nachdem das Gremium dem Abwägungsvorschlag zugestimmt hatte.

Bebauungsplan „Ortsetter“ Hügelheim auf den Weg gebracht

Der Müllheimer Gemeinderat gab nun grünes Licht für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans als erste Änderung des Bebauungsplans „Ortsetter“ in Hügelheim. Mit dem neuen Bebauungsplan sollen vor allen Dingen die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden wie Scheunen zu Wohnzwecken und das große Parkproblem in der Dorflage geregelt werden. Mit einer Veränderungssperre verschafft sich die Stadt ausreichend Zeit für die Neuplanung.

Der alte Bebauungsplan „Ortsetter“ wurde Ende 1985 als Satzung beschlossen. „Dieser Bebauungsplan enthält aus heutiger Sicht praktisch keine Festsetzungen. Daraus resultiert die Situation, dass vor allen Dingen Parken und die städtebauliche Entwicklung Probleme bereiten und dabei mancher Missbrauch stattfindet“, erklärt Bürgermeister Martin Löffler die Problemlage, wie sie der Hügelheimer Ortschaftsrat in jüngster Vergangenheit immer wieder festgestellt habe. Mit dem alten Bebauungsplan wollte man die Landwirtschaft und deren Gebäude stärken. Allerdings lässt der Paragraf 34 des Baugesetzbuches, wie er im alten Plangebiet angewendet wird, viele Nutzungsmöglichkeiten zu. Gleichzeitig fordert die Landesbauordnung nur einen Stellplatz pro Anwesen. Mit der Nachverdichtung – beispielsweise durch Umnutzung von Scheunen zu Wohnraum – entstünden zunehmend Parkprobleme, wie sie Ortsvorsteher und Stadtrat Martin Bürgelin bestätigte. Ziel des neuen Bebauungsplans sei es, eine maßvolle und verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. „Tatsächlich wurden alte Höfe abgerissen und durch Neubauten mit vielen Wohneinheiten nachverdichtet“, berichtet Bürgelin. Aktuell seien wieder zwei Höfe verkauft worden, mit dem Zweck erneut neue Wohnungen zu bauen. „Und es gibt noch zahlreiche andere Anfragen“, stellte Bürgelin fest. Jetzt müsse untersucht werden, welche Regelungen sinnvoll seien und in einen neuen Bebauungsplan einfließen müssen.

Bürgermeister Martin Löffler warnte angesichts des Bestandes vor einer „Regelungswut“. Das künftige Plangebiet ist genau umrissen und schließt weitgehend den alten Dorfkern ein. Für den Aufstellungsbeschluss votierte der Gemeinderat einstimmig.

Um ausreichend Zeit für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts und den erforderlichen Planungen zu haben, erließ der Gemeinderat auf Vorschlag der Stadtverwaltung eine Veränderungssperre, die begrenzt für zwei Jahre wirksam ist.

Covid-19 - Information zum Betrieb des Freizeit- und Familienbads Müllheim für die Badesaison 2020

Die Stadtverwaltung Müllheim möchte als Reaktion auf die vielfältigen Anfragen zum diesjährigen Betrieb des Freizeit- und Familienbads wie folgt informieren:

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist der öffentliche Betrieb von Freibädern derzeit grundsätzlich untersagt. Hiervon betroffen ist auch das Freizeit- und Familienbad Müllheim. Nach derzeitigem Sachstand werden seitens der Landesregierung Baden-Württemberg Vorbereitungen zur Lockerung der Bestimmungen getroffen, welche eine Öffnung der Freibäder im Laufe des Monats Juni unter Einhaltung von strengen Hygiene- und Abstandsvorgaben grundsätzlich ermöglichen könnte. In diesem Falle muss mit steuernden Regelungen und Vorkehrungen zur Festlegung einer maximalen Besucherzahl im gesamten Bad und den einzelnen Beckenbereichen, der Einhaltung von verbindlichen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Einschränkungen im Freizeit- und Bewirtungsangebot unbedingt gerechnet werden. Ein Normalbetrieb entsprechend der Vorjahre kann nahezu ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden technischen und personellen Resourcen wird in der Folge eine Umsetzung der noch zu definierenden Auflagen im Rahmen eines Betriebskonzeptes geprüft werden.

Wir empfehlen hierzu, die jeweils tagesaktuellen Entwicklungen unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de aufmerksam zu verfolgen.

Stadt Müllheim
Schwimmbadverwaltung

SchülerAbo des RVF:

Eltern bezahlen für den Monat Juni nichts

Im April hatte der RVF die Kunden mit SchülerAbo informiert, dass vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Schulschließungen Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg über eine Kulanz-Lösung für das SchülerAbo geführt werden. Nun haben sich das Verkehrs- und das Finanzministerium Baden-Württemberg darauf verständigt, dass Familien mit Schüler-Abos entlastet werden sollen. Gleichzeitig sollen die Verkehrsunternehmen, deren Fahrgeldeinnahmen in den letzten Wochen massiv eingebrochen sind, unterstützt werden. Die Finanzmittel des Landes werden zweckgebunden an die Landkreise und Städte als Verantwortliche für den Schülerverkehr ausgegeben, die das Geld dann an die Verkehrsverbünde weiterreichen sollen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir unseren SchülerAbo-Kunden diese gute Nachricht überbringen können. Die Mittel des Landes ermöglichen uns, auf die Rate für den Monat Juni zu verzichten“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. Der RVF wird im Juni die Konten der SchülerAbonnenten nicht belasten – das passiert automatisch, die Eltern und Abonnenten selbst brauchen nichts zu veranlassen. „Wir bedanken uns für die Treue unserer Abonnenten. Die ohnehin stark belasteten Verkehrsunternehmen sind auf die Einnahmen aus den Schülerverkehren angewiesen und froh, dass bisher eine große Kündigungswelle ausblieb“, ergänzt Kurt.

Es ist noch offen, welche genaue Summe und Vorgabe der RVF vom Land erhält. Deshalb wird der Verbund zunächst auf einen SchülerAbo-Monatsbetrag verzichten. „Sobald wir hier Klarheit haben und die Mittel bei uns angekommen sind, entscheiden wir umgehend über eine weitere Entlastung für die Eltern“, sagt Kurt.

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
www.primo-stockach.de
Online finden Sie nützliche Informationen: Preislisten Ansprechpartner Angebote Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Wildtiere im Siedlungsgebiet

Wildtiere im Wohngebiet - was tun?

Die Jagd auf Wildtiere ist in befriedeten Flächen (befriedete Flächen: in Wohngebieten, in Gärten oder auf Friedhöfen, Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und Gebäude, die mit diesen räumlich zusammenhängen, außerdem Hofräume und Hausgärten, die am Wohngebäude angrenzen und umfriedet sind) aus Sicherheitsgründen **grundsätzlich verboten** und erfolgt daher nur in Jagdbezirken auf land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Gebieten.

Bei Schäden durch Wildtiere in befriedeten Bezirken besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Wildtiere sind rechtlich „herrenlos", d. h. sie gehören niemandem. Das heißt, dass niemand als Besitzer für deren Verhalten haftbar gemacht werden kann. Die Sicherung von Grundstücken und Gebäuden liegt demnach in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer.
Ein anpassungsfähiges Wildtier wie z.B. der Fuchs kann nicht gänzlich aus dem Siedlungsgebiet herausgehalten werden. Jedoch kann jeder der Vermehrung der Bestände und weiteren Neuansiedlungen entgegenwirken.

Grundvoraussetzung ist: Jegliches Füttern unterlassen und die Anlage von Bauen unterbinden, noch vor der Zeit der schon im Dezember beginnenden Paarungszeit.

Beachten Sie daher bitte folgende Verhaltensregeln:

- Hunde und Katzen, wenn überhaupt, nur unter Aufsicht tagsüber im Freien füttern, sämtliche Reste beseitigen.
- Komposthaufen, auf denen Küchenabfälle entsorgt werden, und Abfalleimer unbedingt stabil abdecken.
- Nach der Gartenparty alles Fressbare wegräumen.
- Wildtierbauten im Siedlungsbereich im Herbst verschließen, wenn der Bewohner gerade unterwegs ist (einen Fluchtweg anfangs nur mit lockerer Erde abdecken).
- Kleintiere sicher einzäunen und nachts in stabilen Ställen unterbringen.
- Aufdringliche Wildtiere mit „Krachmachern" (z.B. Rasselbüchse) verscheuchen; nie in die Enge treiben!
- Grundstück, Gemüsegarten oder Spielgelände dicht einzäunen und auf mögliche Untergrabungen achten.
- Gemüse, Beeren oder Fallobst aus einem nicht „fuchssicheren" Garten vor dem Essen gründlich waschen. Durch Kochen werden die Eier des Fuchsbandwurms zuverlässig zerstört; Einfrieren tötet sie nicht ab!
- Kot von Wildtieren mit umgestülpten Plastiktüten entfernen und über den Restmüll entsorgen.
- Hunde und Katzen regelmäßig auch gegen Bandwürmer behandeln (Präparate beim Tierarzt erhältlich).

Ansprechpartner bei Problemen mit Wildtieren im Siedlungsgebiet:

- Meldung an Ihre Gemeinde/Ortspolizeibehörde. Bei Nichterreichen an den Polizeivollzugsdienst.
- Meldung an die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Tel.: 0761-2187-3817, 0761-2187-3826.
- Meldung bei schwer erkrankten, extrem verhaltensauffälligen Wildtieren an das Amt für Veterinärwesen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, 0761-2187-3928.

Ausführliche Informationen zu Wildtieren im Siedlungsraum erhalten Sie z. B. auch auf der Homepage der Universität Freiburg unter: https://wildtiere-stadt.wildtiere-bw.de

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bei den drei Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis sind ab sofort wieder Vor-Ort-Termine möglich

Die drei Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald bieten Beratung und Unterstützung bei allen Fragen und Problemen des familiären Zusammenlebens an. Aufgrund der Corona-Situation konnten zuletzt Beratungen sowohl telefonisch als auch per Mail in Anspruch genommen werden. Ab sofort sind nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung entsprechender Schutz- und Hygienemaßnahmen auch wieder persönliche Beratungsgespräche vor Ort möglich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim
Telefon: 0761 2187-2411
Sicherer E-Mail-Kontakt über: www.lkbh.de/beratungsstelle
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
Bereich Freiburg-Land
Alois-Eckert-Str.6
79111 Freiburg
Tel. 0761 8965 461
Sicherer E-Mail-Kontakt über: www.caritas-bh.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
Bereich Hochschwarzwald
Adolph-Kolping-Str.19
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 911880
Sicherer E-Mail-Kontakt über: www.caritas-bh.de

Jubilare

Es erreichten ein Alter von:

95 Jahren
Elsbeth Güdemann

85 Jahren
Arnold Kant
Antonia Hernmarck

80 Jahren
Inge Panzer
Dieter Wolski
Ilse Riese

75 Jahren
Michael Smieja
Rolf Mack
Hans-Hermann Backhaus
Rolf Nußbaumer

70 Jahren
Inge Steinger
Suzan Uzar
Pero Stankovic

50 Jahre verheiratet sind:
Inge und Manfred Hanschke
Hedwig und Ernst Behringer

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Ihnen sowie allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Standesamt

Geburten

24.05.2020
Tyler Monetha, männlich
Nadine Monetha geb. Steinger und Tim Monetha

25.05.2020
Yannes Gramelspacher, männlich
Ina Gramelspacher geb. Rißе und Patrick Gramelspacher

Eheschließungen

22.05.2020
Natalja Ekkart und Alexander Renke

Sterbefälle

14.05.2020
Rolf Gerhard Wilhelm Fauter

21.05.2020
Ernst August Erdmann

26.05.2020
Lore Irma Ruf geb. Knab

26.05.2020
Cäcilie Agnes Konietzny geb. Kaps

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MÜLLHEIM MARKGRÄFLERLAND

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Allgemein
Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung
Durch den Weggang des Autohauses Pfunder wurde im Bereich des an der Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße befindlichen Kreisverkehres eine Fläche von ca. 2.274 m² zur Nachnutzung frei. Somit eröffnet sich an diesem exponierten Standort die Chance, ein wichtiges, innerstädtisches Areal städtebaulich und nutzungsstrukturell neu zu ordnen.

Aufgrund der exponierten Lage im Bereich des überörtlichen Kreisverkehrs und der Scharnierfunktion des Grundstückes zwischen historischen Bauten auf der Westseite und modernen Gebäuden auf der Ost- und Südseite sind hierbei an die städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität der Neubebauung und ihrer Gestaltung besondere Anforderungen zu stellen.

Ein Bauträger hat das betreffende Grundstück erworben und möchte eine sechsgeschossige Bebauung realisieren, die eine eigene Formensprache aufweist und einerseits einen Kontrast setzt sowie andererseits ein modernes Pendant zu den umliegenden Gebäuden bildet. Als Nutzungen sind derzeit ein Mix aus Gastronomie, Bäckerei, Fitnessstudio, Hotel, Seniorenwohngruppen sowie Praxen und Büros geplant.

Lage und Geltungsbereich
Das Plangebiet umfasst ca. 2.274 m² Fläche und die Grundstücke Flst.-Nrn. 3620 und 358 (Teil). Es liegt im Innenstadtbereich Müllheims und wird begrenzt: im Norden durch die Schwarzwaldstraße (L131), im Osten durch das Grundstück der Georg-Kerschensteiner-Schule, im Süden durch die Nußbaumallee und im Westen durch den öffentlichen Straßenraum im Bereich der Fußgängerunterführung und des Kreisverkehrs.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.05.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

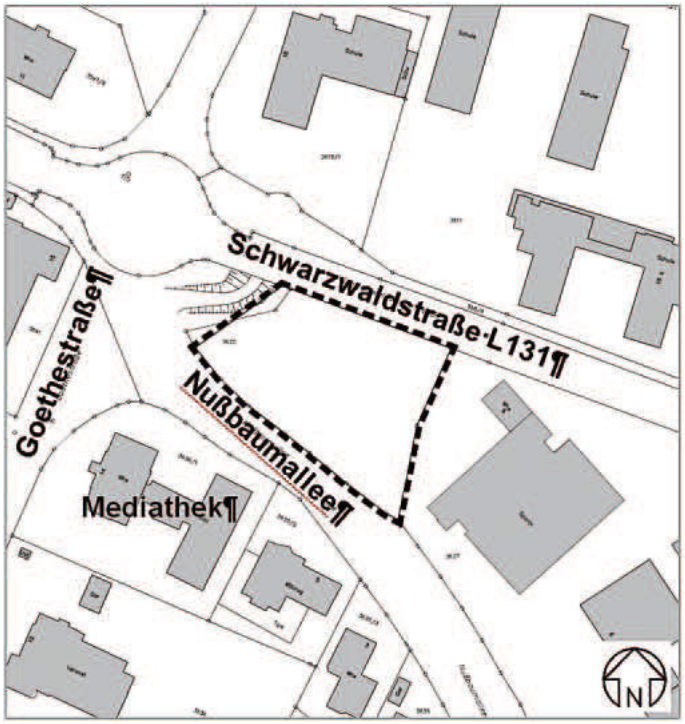

Offenlage des Planentwurfes nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbeitrag und weiteren Gutachten bzw. Untersuchungen

vom 12. Juni 2020 bis einschließlich 13. Juli 2020

im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 (zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine telefonisch (07631-801-124) vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter www.muellheim.de > Aktuell > Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313, sowie beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im

ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nußbaumallee/ Schwarzwaldstraße" unberücksichtigt bleiben können.

Müllheim, den 29.05.2020
Martin Löffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten gemäß §10 BauGB des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Im Paradies" der Stadt Müllheim auf Gemarkung Feldberg

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Stadt Müllheim hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Im Paradies" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 3843 + 3844 + 3845 + 3846. Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Feldberg an einem steilen Süd- bis Westhang zwischen Feuerwehrhaus und bestehender Bebauung in der Rheintalstraße. Es wird begrenzt: im Norden durch die Paradiesstraße und südlich durch die Rheintalstraße, sowie im Westen durch eine öffentliche und im Osten durch eine private Fläche.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):

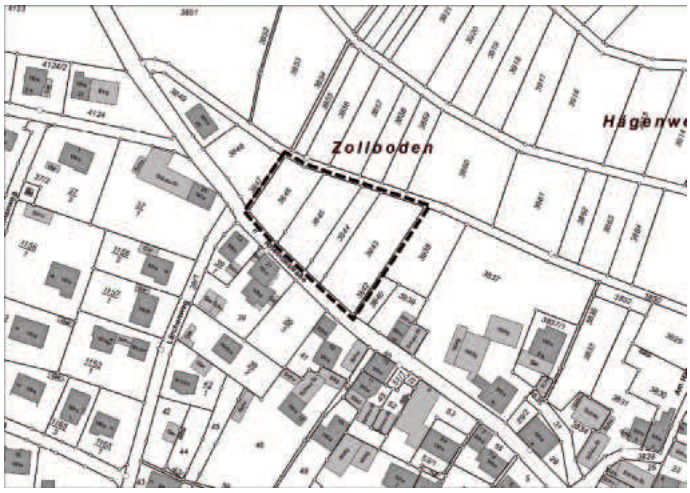

Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Im Paradies" treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 (zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung 07631-801-124) sowie beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48 (Termin nach telefonischer Vereinbarung – 07631-801-450) öffentlich ausgelegt.
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter www.muellheim.de > Aktuell > Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.
Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Die in den Bebauungsvorschriften genannten DIN-Normen, Verordnungen und Arbeitsblätter können ebenfalls im Rathaus der Stadt Müllheim eingesehen werden.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die/der Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Müllheim, den 29.05.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Müllheim, Ortsteil Hügelheim

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsetter" im Ortsteil Hügelheim

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsetter" auf Gemarkung Hügelheim gefasst.

Ziele und Zwecke der Änderung
Der Bebauungsplan „Ortsetter" auf Gemarkung Hügelheim wurde am 04.12.1985 als Satzung beschlossen und trat am 15.03.1986 in Kraft. Ziel für die Aufstellung dieses Bebauungsplans war, neben dem Wohnen insbesondere die Landwirtschaft zu stärken und dauerhaft

zu sichern.
Aus diesem Grund wurde für den maßgebenden Geltungsbereich nach § 5 BauGB ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt.

Anlass für die 1. Änderung dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sind aktuelle Bauvorhaben in historisch sehr eng bebauten Teilbereichen. Diese Vorhaben werden nach städtebaulichen Gesichtspunkten als den Maßstab im historischen Ortsetter sprengend und daher nicht verträglich angesehen. Vor diesem Hintergrund ist nun beabsichtigt, eine für den historischen Ortskern städtebaulich verträgliche und angemessene Nachverdichtung zu ermöglichen. Damit einhergehend können insbesondere auch verkehrliche Probleme sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf dem jeweiligen Grundstück selber wirkungsvoll vermieden werden. Daneben soll die Stellplatzverpflichtung nach der Landesbauordnung (LBO) entsprechend erhöht werden.

Weitere Änderungen bzw. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen sowie des anschließenden Bebauungsplanverfahrens ergeben.

Zusammenfassend werden nach derzeitigem Stand mit der 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften insbesondere folgende Einzelziele verfolgt:

- maßvolle und angemessene bauliche Verdichtung über die Regelung der maximalen Anzahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Erhöhung der Stellplatzzahl

Der Geltungsbereich der vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Ortsetter" auf Gemarkung Hügelheim, der am 04.12.1985 als Satzung beschlossen wurde und am 15.03.1986 in Kraft getreten ist.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich (ohne Maßstab). Maßgebend ist der der Satzung beigefügte Lageplan vom 27.05.2020.

Müllheim, den 29.05.2020

gez. Martin Löffler
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2020 beschlossen:

- dem Verein „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V." (KPO) als Mitglied beizutreten und den von der KPO kostenlosen KEFF Check (Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz) für Unternehmen zu initiieren und zu unterstützen;
- **dem Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan „Im Paradies" zuzustimmen und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenflächen gem. §13b BauGB als Satzung zu beschließen;**
- dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf gem. §12 Absatz 3a BauGB, sowie dem Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan „Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße" zuzustimmen, den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) der PEBAKO Wohnkultur Nussbaumallee GmbH für das Vorhaben „Magnet Müllheim" zur Kenntnis zu nehmen und als konkrete Planung, zu der sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen aussagefähige Indizien zur subjektiven Leistungsfähigkeit der PEBAKO Wohnkultur Nussbaumallee GmbH einzuholen;
- die Änderung für den in der Sitzung dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsetter" in Hügelheim;
- **für selbigen Bebauungsplan** („Ortsetter" in Hügelheim) **die Satzung über die Veränderungssperre gem. §16 BauGB zur Sicherung der Planung zu beschließen;**
- die Ausstattung und Bepflanzung der Freianlagen im „Tenckhoffareal" an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma König GmbH Garten & Landschaftsbau, Im Sängelen 31, 79585 Steinen-Weitenau, zu einem Bruttoangebotspreis i.H.v. 181.529,35 € zu vergeben;
- der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Badenweiler, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim zuzustimmen und den Bürgermeister der Stadt Müllheim zu beauftragen, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau" zwischen den Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen;
- die Mitgliedschaft im Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) zu beenden;
- die Soforthilfe des Landes für den Monat Mai zur anteiligen Deckung der Gebührenausfälle im Bereich Kindergärten/Hort zu verwenden und den Eltern auf dieser Basis die Gebühren für diesen Monat zu erlassen. Ausgenommen sind die Gebühren der Notbetreuung, die ab Mai und bis auf Weiteres in gestaffelter Höhe erhoben werden, soweit das Land die Kommunen auch in den Folgemonaten in mindestens gleicher Höhe mit Soforthilfen unterstützt und die Gebühren für den Regelbesuch, wenn der Kitabetrieb nun wieder sukzessive aufgenommen wird (Zielmarke 50%);
- dem Gebührenverzicht über die Ermäßigung von Gebühren für die städtische Musikschule zuzustimmen;

- für die Ortsdurchfahrt Vögisheim (Kreisstraße 4984; von Müllheim über Vögisheim nach Feldberg und umgekehrt) bei der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h zu beantragen, nach Umsetzung eine ständige Geschwindigkeitsanzeige in der Ortsdurchfahrt Vögisheim, auf Höhe des Kunstrasenplatzes, Fahrtrichtung Feldberg, einzurichten und für die Ortsdurchfahrt Dattingen ebenfalls eine festinstallierte Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen;
- **die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.07.2020 zu billigen;**
- die eingegangenen Spenden des ersten Quartals 2020 anzunehmen.

Die oben genannten Satzungen (in fett markiert) werden via Internetbekanntmachung auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de - Amtliche Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt. Diese können als Papierversion an der Infozentrale im Erdgeschoss, Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim, eingesehen werden.

Für weitere Informationen können Sie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem unter Sitzungstermine – Gemeinderatssitzung 27.05.2020 einsehen.

Die vollständigen Protokolle können Sie demnächst ebenfalls im Ratsinformationssystem nachlesen.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „Aktuelles aus der Stadtverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen, Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Aus dem Gemeinderat“
Verantwortlich Bürgermeister Martin Löffler

KULTUR & TOURISMUS

MÜLLHEIM MARKGRÄFLERLAND

MARKGRÄFLER MUSEUM MÜLLHEIM

MARKGRÄFLER MUSEUM IM BLANKENHORN-PALAIS
Wilhelmstraße 7 - 79379 Müllheim,
Tel. 07631-801520
www.markgraefler-museum.de

Museumsöffnungszeiten:
Täglich außer montags von 14 - 18 Uhr

FRICK-MÜHLE MÜLLHEIM
Gerbergasse 74/76
Öffnungszeiten von April bis Oktober
jeden 1. Samstag und
3. Sonntag im Monat von 15-17 Uhr.

Das Markgräfler Museum im Blankenhorn-Palais öffnete zum Pfingstwochenende ab 29. Mai 2020 jeweils Freitag, Samstag und Sonntag von 14 - 18 Uhr (vorerst keine Gruppen). Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Maximal 30 Personen können zur gleichen Zeit das Museum besichtigen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.markgraefler-museum.de.
Das Mühlenmuseum Frick-Mühle bleibt aufgrund der engen Räume bis auf weiteres geschlossen. Alle Veranstaltungen in der nächsten Zeit sind abgesagt.
Das Museumsbüro steht vormittags per E-Mail unter museum@muellheim.de oder telefonisch unter 07631/801-520 zur Verfügung.
Das Stadtarchiv bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Anfragen erreichen Sie den Stadtarchivar jedoch unter der Telefonnummer 07631/801- 525 oder per E-Mail unter sdirschka@muellheim.de

MEDIATHEK MÜLLHEIM

MEDIATHEK MÜLLHEIM – ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK
Nußbaumallee 7, Telefon: 07631-74 77 60,
mediathek@muellheim.de
www.webopac-muellheim.de
www.onleihe.de/dreilaendereck

Öffnungszeiten:

Dienstag:	10 – 18 Uhr
Mittwoch:	15 – 20 Uhr
Donnerstag:	10 – 14 Uhr
Freitag:	10 – 13 und 15-18 Uhr
Samstag:	10 – 13 Uhr

Die Welt entdecken: Dokumentarfilm-Empfehlungen von Filmfriend

Der Schutz der Artenvielfalt ist ein großes Thema unserer Zeit. Das aktuelle Dokumentarfilm-Highlight **MISSION AMAZONAS** begleitet ein Forscherteam auf der Suche nach noch unbekannten Arten. Die abenteuerliche Expedition führt die Wissenschaftler in den sehr schwer zugänglichen Dschungel eines Gebirges in Nordbrasilien. Der Lohn ihrer Mühe sind mehr als 80 neu beschriebene Arten.

Zu Pfingsten und Fronleichnam sei die deutsch-schweizer Koproduktion **LOST IN RELIGION – Welcher Glaube für mein Kind?** empfohlen. Marc Burth, Regisseur und zweifacher Vater von Kleinkindern, erkundet im Dienst der Erziehung des Nachwuchses mit viel Humor verschiedene Religionen und den Atheismus. Sollten die Kinder einem Gott vertrauen? Oder lieber doch nur sich selbst? LOST IN RELIGION ist auch Teil der Filmfriend-Kollektion „Elternzeit-Pantoffelkino“.
Wussten Sie, dass der 1. Juni nicht nur der Internationale Kinder- sondern auch der Welt-Milch- und der Welt-Bauerntag ist? Und dass der 30. Mai zum Weltnachhaltigkeitstag erkoren wurde? Für alle diese Gelegenheiten hält Filmfriend die Kollektion „Essen ist politisch“ bereit, mit z.B. **DAS SYSTEM MILCH**: Milch ist heute Big Business und gefragter Rohstoff, mit dem knallhart gehandelt wird. Wie wurden die Kühe zu Lieferanten für eine hochtechnisierte Milch-Industrie? Welche Alternativen gibt es? Welche Menschen stehen dahinter? Welche Auswirkungen hat die Milch auf unsere Gesundheit? Außerdem zum Weltnachhaltigkeitstag: **WORAUF WARTEN WIR NOCH?** über die elsässische Gemeinde Ungersheim, deren Einwohner gemeinsam ihren CO2-Fußabdruck reduzieren möchten. Der Film liegt im französischen Original mit deutschen Untertiteln vor.

Entdecken Sie auch unsere zahlreichen Spielfilme und Kinderfilme.

Zugang zu Filmfriend über unsere Homepage, über: https://muellheim.filmfriend.de oder über: www.webopac-muellheim.de

Touristinformation Müllheim

Öffnung Amtshaus und Fachbereich 41 Tourismus & Veranstaltungen

Ab 2.6.2020 wird das Amtshaus mit Tourist-Information & Veranstaltungsbüro der

Stadt Müllheim wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:
MO - FR 9:00 bis 12:00 Uhr und MO 14:00-17:00 Uhr

Für das Foyer des Amtshauses mit Prospektauslage, Infomaterial und Touchscreen zur Unterkunftssuche gelten nachfolgende erweiterte Öffnungszeiten:
MO - DO von 09:00-17:00 Uhr und FR von 09:00-12:00 Uhr

Außerdem ist das Team FB 41 wie folgt erreichbar:
Tourist-Information: 07631/801-500,
touristik@muellheim.de
Veranstaltungsbüro: 07631/801-504,
nkeil@muellheim.de

Stadtführung:
„Das historische Müllheim“

Termin: SA, 06.06.2020, 11:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Kosten: € 7,50 pro Person (€ 6,50 mit Müllheimer Konus Gästekarte)
Treffpunkt: Tourist-Information Wilhelmstraße 14 79379 Müllheim
Anmeldung: bis Fr. 05.06., 11:00 Uhr Tel. 07631/801-500

Auf dieser Führung zeigen wir Ihnen die schönsten Gebäude, Plätze und Straßen Müllheims. In der Altstadt dominieren Winzerhöfe und großzügig angelegte Plätze. Auch das Markgräfler Museum im Blankenhorn-Palais wird kurz besucht.

WAS • WANN • WO

06.06.2020 11.00 Uhr	**Stadtführung „Das historische Müllheim“** Teilnahme € 7,50 (€ 6,50 mit Müllheimer Konus-Gästekarte). Anmeldeschluss: FR, 5.6., 11:00 Uhr, Tel. 07631/801-500	Tourist-Information Müllheim, Wilhelmstraße 14
09.06.2020 17.00 Uhr	**Sagenwanderung durch Müllheim** Teilnahme € 7,50. Anmeldung erforderlich: karla-krauss@posteo.de oder Tel.: 07634 69 4 8080	Sparkasse MGL, Hauptstelle in der Werderstraße 42-44, Müllheim

KINDER • JUGEND • BILDUNG

Stadtjugendreferat Müllheim

OFFENE & MOBILE JUGENDARBEIT,
Goethestr. 20
www.stadtjugendreferat.com
facebook: Juze Müllheim

Bernd Jahn, Tel. 12813
Mail: b.jahn@stadtjugendreferat.com

Lisa Holzheimer, Tel. 1749057
Mail: l.holzheimer@stadtjugendreferat.com

Praveen Pulendran, Tel. 01622524106
Mail: p.pulendran@stadtjugendreferat.com

Die Einrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Sie erreichen das Stadtjugendreferat unter den o.a. Telefonnummern und E-Mail Adressen

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSVERWALTUNG BRITZINGEN
(auch zuständig für Dattingen und Zunzingen)
Zehntweg 3, 79379 Müllheim
Tel. 2235, Fax 2756
E-Mail: ovbritzingen@muellheim.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Do: von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr.
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Ries
Di: 9 - 11 Uhr
und nach Vereinbarung

ORTSVERWALTUNG FELDBERG
Bürgelnstraße 28, 79379 Müllheim
Tel. 2620, Fax 174175
E-Mail: ovfeldberg@muellheim.de

Öffnungszeiten:
Mo: 16.00 bis 19.30 Uhr
Mi: 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Waldkirch
Mo: 18.00 - 19.00 Uhr
Mi: 10.30 - 11.30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HÜGELHEIM
Basler Straße 15, 79379 Müllheim
Tel. 2239, Fax 175035
E-Mail: ovhuegelheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:
Mo: 08.00 bis 12.00 Uhr
Di: 08.00 bis 12.00 Uhr

MÜLLHEIM
MARKGRÄFLERLAND

UMFRAGE

VERANSTALTUNGEN STADT MÜLLHEIM

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

da uns die Zufriedenheit unserer Veranstaltungsbesucher ein großes Anliegen ist, führen wir eine Umfrage bei Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen in Müllheim durch.
Alle Daten werden anonym erhoben, können keiner Person zugeordnet werden und werden streng vertaulich behandelt.

EINSENDESCHLUSS: Mo, 22. Juni 2020

ABGABE MÖGLICH:
per Post/Briefkasten: Tourist-Information, Wilhelmstraße 14, 79379 Müllheim, alternativ auch in der Mediathek oder im Markgräfler Museum, **per eM@il:** touristik@muellheim.de

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig und dauert ca. 5-8 Minuten, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

1. WELCHE KULTURANGEBOTE NUTZEN SIE IN MÜLLHEIM MINDESTENS EINMAL PRO JAHR? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

- ☐ Klassische Musik
- ☐ Theater
- ☐ Kino & Film
- ☐ Kabarett
- ☐ Rock & Pop
- ☐ Stadtgeschichte
- ☐ Markgräfler Museum
- ☐ Jazz/Blues
- ☐ Straßentheater
- ☐ Museumsnacht
- ☐ Kunst & Galerien
- ☐ Volksmusik
- ☐ Orgelmusik
- ☐ Schlager
- ☐ VHS
- ☐ Literatur & Lesung
- ☐ Frick-Mühle
- ☐ Mediathek
- ☐ Musical
- ☐ nichts davon
- ☐ Party & Tanz
- ☐ öffentliche Feste
- ☐ Weinmarkt
- ☐ Vereins-veranstaltungen
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

2. WIE VIELE KULTURVERANSTALTUNGEN HABEN SIE IM VERGANGENEN JAHR IN MÜLLHEIM BESUCHT?

☐ mehr als 10 ☐ 10 - 6 ☐ 5 - 3 ☐ 2 - 1 ☐ Keine

3.WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL EINE KULTURELLE VERANSTALTUNG IN MÜLLHEIM BESUCHT? INNERHALB ...

☐ des letzten Monats ☐ des letzten Jahres ☐ der letzten 3 Jahre ☐ der letzten 5 Jahre ☐ nie

4. FALLS SIE KEINE KULTURVERANSTALTUNGEN IN MÜLLHEIM IN DEN VERGANGENEN JAHR BESUCHT HABEN - WARUM NICHT?

(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

☐ Eintritt zu teuer ☐ Termine unpassend ☐ keine Atmosphäre ☐ kein Interesse ☐ wenig Vorabinfos
☐ Anfahrt zu weit ☐ Angebot unpassend ☐ zu wenig Parkplätze ☐ nicht barrierefrei

5. WIE BEURTEILEN SIE DAS KULTURANGEBOT IN MÜLLHEIM

☐ sehr gut ☐ gut ☐ weiß nicht ☐ schlecht ☐ sehr schlecht

6. WIE WICHTIG SIND IHNEN KULTURELLE VERANSTALTUNGEN?

☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weder noch ☐ eher unwichtig ☐ völlig unwichtig

7. WAS MACHT DAS KULTURELLE LEBEN IN MÜLLHEIM UNVERWECHSELBAR?

_____

_____

8. WELCHE VERANSTALTUNG HAT IHNEN IN DER VERGANGENHEIT BESONDERS GUT GEFALLEN?

_____

_____

9. GIBT ES IHRER MEINUNG NACH AUSREICHEND KULTURVERANSTALTUNGEN IN MÜLLHEIM?

☐ viel zu wenig ☐ eher zu wenig ☐ genau richtig ☐ eher zu viele ☐ viel zu viele

10. WELCHE VERANSTALTUNGEN FEHLEN IHNEN NOCH? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Klassische Musik
☐ Theater
☐ Kino & Film
☐ Kabarett & Kleinkunst
☐ Rock & Pop
☐ Museumsangebote
☐ Stadtgeschichte
☐ Jazz/Blues
☐ Straßentheater
☐ Museumsnacht
☐ Kunst & Galerien
☐ Volksmusik
☐ Orgelmusik
☐ Schlager
☐ VHS
☐ Literatur & Lesung
☐ Frick-Mühle
☐ Mediathek
☐ Musical
☐ andere Märkte
☐ Party & Tanz
☐ öffentliche Feste
☐ Weinmarkt
☐ Open-Air
☐ _____

11. WIE BEURTEILEN SIE DIE KULTURELLE INFRASTRUKTUR IN MÜLLHEIM?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ weiß nicht ☐ schlecht ☐ sehr schlecht

12. HABEN SIE EINEN LIEBLINGSVERANSTALTUNGSORT?

_____

_____

13. WELCHE KULTURELLE INFRASTRUKTUR FEHLT IHRER MEINUNG NACH ?

_____

_____

14. HABEN SIE BEI DER WEITERENTWICKLUNG DES THEATERANGEBOTS BESONDERE WÜNSCHE? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Sprechtheater/ Schauspiel
☐ Musiktheater (Oper, Operette, Musical)
☐ Junges Theater
☐ Tanztheater/Ballett
☐ _____

15. WIE VIELE VERANSTALTUNGEN WÜNSCHEN SIE SICH PRO SAISON BEI EINEM ABO?

☐ 1-2 ☐ 2-3 ☐ 3-4 ☐ 4-5 ☐ 5-6

16. WÜRDEN SIE EIN KULTURANGEBOT MIT MEHREREN SPIELORTEN IN DER REGION NÜTZEN?

☐ ja ☐ nein

17. MIT WEM BESUCHEN SIE KULTURVERANSTALTUNGEN ? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Partner/in ☐ Freunden ☐ Familie ☐ Alleine ☐ gar nicht

18.WIE WERDEN SIE AUF UNSERE KULTURVERANSTALTUNGEN AUFMERKSAM? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Badische Zeitung
☐ Plakat/Banner
☐ Website der Stadt
☐ Website Tourismus
☐ Kulturjahr-Broschüre
☐ Oberbad.Zeitung
☐ Social Media
☐ Litfaßsäule
☐ Freunde/Bekannte
☐ App Stadt Müllheim
☐ Rebland Kurier
☐ "Magazin" WOHIN
☐ Handzettel
☐ _____

19.WIE WEIT FAHREN SIE UM EINE KULTURVERANSTALTUNG ZU BESUCHEN? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Region CH/F/D ☐ nur D ☐ benachbarte Städte ☐ nur Müllheim ☐ km: _____

20. IN WELCHEN NACHBARORTEN HABEN SIE IM VERGANGENEN JAHR VERANSTALTUNGEN BESUCHT?

☐ Freiburg ☐ Bad Krozingen ☐ Badenweiler ☐ Neuenburg am Rhein
☐ Weil am Rhein ☐ Rheinfelden ☐ Basel
☐ Lörrach ☐ Bad Bellingen ☐ Staufen ☐ _____

21. WIE HABEN SIE VON DIESEN VERANSTALTUNGEN IM NACHBARORT ERFAHREN? *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Badische Zeitung ☐ Website der Stadt ☐ Litfaßsäule ☐ „Magazin" Wohin ☐ Handzettel
☐ Plakat/Banner ☐ Oberbad. Zeitung ☐ Freunde/Bekannte ☐ Homepage Tourismus ☐ gar nicht
☐ Kulturjahr-Broschüre ☐ Social Media ☐ Rebland Kurier

22. WELCHE VERANSTALTUNGEN HABEN SIE DORT BESUCHT?

_____

_____

23. WAS VERBINDEN SIE MIT MÜLLHEIM (PUNKTEVERGABE 1-5; 1 = SEHR / 5 = GAR NICHT) *(MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)*

☐ Wein ___ ☐ Gastronomie ___ ☐ Wandern, Radfahren & Aktiv ___
☐ Kultur ___ ☐ Natur&Landschaft ___ ☐ Lebensqualität & Atmosphäre ___
☐ Geschichte & Tradition ___ ☐ Veranstaltungen & Feste ___ ☐ Kneipen & Bars ___
☐ Grünanlagen & Parks ___ ☐ Besonderes Stadtbild ___
☐ Einkaufen ___ ☐ Urlaubsziel ___

ZUM SCHLUSS MÖCHTEN WIR IHNEN NOCH EIN PAAR PERSÖNLICHE FRAGEN STELLEN:

24. WOHER KOMMEN SIE?

☐ PLZ: _____ ☐ Land: _____

25. ICH BIN:

☐ Männlich ☐ Weiblich

26. DÜRFEN WIR SIE ZUM ABSCHLUSS NACH IHREM ALTER FRAGEN?

☐ unter 18 Jahren ☐ 31-45 Jahre ☐ 66-75 Jahre
☐ 19-30 Jahre ☐ 46-65 Jahre ☐ älter als 75 Jahre

27. WENN SIE NICHT HIER WOHNEN, WAS IST DER ANLASS IHRES AUFENTHALTES IN MÜLLHEIM?

_____

_____

28. AUF WELCHEM WEG HABEN SIE DEN FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT?

☐ Hallo Müllheim ☐ Tourist-Information ☐ Mediathek
☐ Straßenbefragung ☐ Markgräfler Museum

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG - IHR TEAM DES DEZERNATS TOURISMUS & KULTUR

MÜLLHEIM
MARKGRÄFLERLAND

MUELLHEIM-TOURISTIK.DE

eBike Verleih

ab
€ 23
pro Tag

€ 50
Wochenend-
pauschale
FR 16:30 Uhr bis
MO 09:00 Uhr

Tourist-Information Müllheim
www.muellheim-touristik.de

In Kooperation mit
Adrenalin Müllheim

ADRENALIN
100% Radsport
www.adrenalin.team

17.00 bis 19.00 Uhr
Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Bürgelin
Di: 17.00 bis 19.00 Uhr
Mi: 07.30 bis 09.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachungen durch die Ortsrufanlage erfolgen: Di, 18.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr

ORTSVERWALTUNG NIEDERWEILER
Weilertalstraße 20, 79379 Müllheim
Tel. 8183, Fax 175475
E-Mail: ovniederweiler@muellheim.de

Öffnungszeiten:
Mo, Mi und Fr: 09.30 bis 12.00 Uhr
Do: 15.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Schneider
Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr
Do: 17.00 bis 18.00 Uhr

VERWALTUNGSSTELLE VÖGISHEIM
Brunnenstraße 40, 79379 Müllheim
Tel. 2645
E-Mail: ovvoegisheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:
Mi: 14.00 bis 15.30 Uhr
Fr: 7.30 bis 9.30 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbeauftragten Deiß
telefonisch oder nach Vereinbarung
Tel. 07631 179063

Bürgerservice in den Ortsverwaltungen

Dienstleistungen wie Anmeldung von Wohnsitzen, Meldebestätigungen, die Beantragung und Abholung von Pass- und Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen, Führerscheinen oder Beglaubigungen von Unterlagen gibt es für Einwohner der Müllheimer Ortsteile auch vor Ort in den Ortsverwaltungen von Britzingen, Feldberg, Hügelheim und Niederweiler.
Die Einwohner aus allen Stadtteilen können die Bürgerdienste aller städtischen Verwaltungsstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, unabhängig vom Wohnortsteil.

BRITZINGEN

Vereine

Seniorenteam Britzingen

Britzinger Senioren-Nachmittag

Ein lieber Gruß an unsere Seniorinnen und Senioren!
Wir haben Euch nicht vergessen und vermissen unsere gemeinsamen Nachmittage.
Aber das Risiko scheint noch zu groß und die Abstandsauflagen können wir nicht erfüllen.
Die Lage wird sich hoffentlich bald stabilisieren. Dann freuen wir uns alle auf ein gesundes Wiedersehen!

Liebe Grüße
Euer Seniorenteam

FELDBERG

Amtlich

Ortsübliche Bekanntgabe

Am **Donnerstag, 04. Juni 2020 um 20:00 Uhr**, findet im unteren Saal der Gemeindehalle Feldberg, Bürgelnstraße 28, eine **öffentliche Ortschaftsratssitzung** statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.
Die Sitzung des Ortschaftsrates findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Wir hoffen, dass die Presse und die Zuhörer*innen maßvoll teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Baugesuche
5. Aktuelle Informationen des Ortsvorstehers und des Bürgermeisters
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
7. Anfragen und Informationen aus der Mitte des Ortschaftsrates

Feldberg, den 20. Mai 2020
Ulli Waldkirch
Ortsvorsteher

Hinweise:

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2020 aus Gründen der Rechtssicherheit einstimmig beschlossen, dass die Form der ortsüblichen Bekanntgabe analog zur Form der öffentlichen Bekanntmachung auf die Bereitstellung im Internet auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen mit einer Übergangsfrist von mehr als sechs Monaten, d.h. zum 1.9.2020, umgestellt wird.

2. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats finden Sie als ortsübliche Bekanntgabe bis zum 31. August 2020
   - an den Verkündungstafeln (maßgeblich);
   - auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen (als Bürgerservice) sowie
   - im Mitteilungsblatt (als Bürgerservice).

3. Ab 01. September 2020 finden Sie Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats als ortsübliche Bekanntgabe
   - auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen (maßgeblich) sowie
   - im Mitteilungsblatt (als Bürgerservice).

NIEDERWEILER

Amtlich

Aufforderung zum Hecken- und Baumrückschnitt

Wir erinnern Sie als Haus- und Grundstücksbesitzer an Ihre Verpflichtung, im Rahmen der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr überhängende Hecken und Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

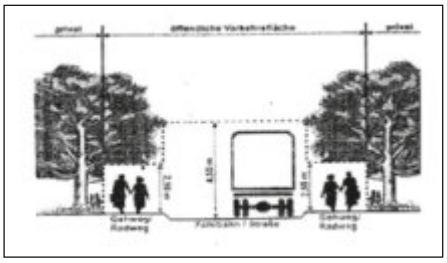

Bäume und Sträucher dürfen nicht in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen.
Sofern Äste und Zweige in die ***Fahrbahn*** hineinragen, ist eine lichte Höhe von mindestens ***4,50 m*** einzuhalten. Über ***Geh- und Radwegen*** sind Büsche und Bäume bis zu einer lichten Höhe von ***2,50 m*** auszuschnei-

den. Außerdem ist darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Straßennamen- und Hausnummernschilder sowie Straßenleuchten nicht durch Büsche und Bäume verdeckt werden.
Die Eigentümer werden gebeten ihr Grundstück zu kontrollieren.

Ortsverwaltung Niederweiler
Friedrich Schneider, Ortsvorsteher

VÖGISHEIM

Ortsverwaltung geschlossen

Die Verwaltungsstelle Vögisheim bleibt am **5. Juni** urlaubsbedingt geschlossen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

ABFALLKALENDER

MÜLLABFUHR

In der nächsten Woche (24. Kalenderwoche) findet die Leerung der **„Restmülltonnen"** statt:

Dienstag, 09. Juni	in Feldberg – Niederweiler – Vögisheim – Zizingen – Zunzingen
Freitag, 12. Juni	in der Unterstadt und Bereich nördlich der Schwarzwaldstraße, Britzingen, Dattingen und Hügelheim
Samstag, 13. Juni	in der Oberstadt

In der 24. Kalenderwoche werden die „**Papiertonnen**" in Müllheim am Dienstag, den 09. Juni und in allen Stadtteilen am Mittwoch, den 10. Juni geleert.

Am Montag, den 08. Juni werden die **„Gelben Säcke"** in Hügelheim, am Dienstag, den 09. Juni in Müllheim und am Mittwoch, den 10. Juni in allen anderen Stadtteilen abgeholt!

Die nächste „**Schadstoffsammlung**" findet am Samstag, den 13. Juni von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, auf dem Parkplatz beim Rathaus, Bismarckstr. 3, statt.

Die Abfuhren beginnen ab 6 Uhr,
daher rechtzeitig die Abfälle bereit stellen.

VEREINE BERICHTEN

Stadtmusik Müllheim

Hof-Fest fällt dieses Jahr aus

Das Hof-Fest der Stadtmusik, das für Sonntag, 21. Juni geplant war, kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis.
Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Bücher-helfen e.V.

Bücherstube Werderstr. 35

Kinderbuch Aktion 3 für 2!

Gerade während der Zeit der Corona-Einschränkungen brauchen Kinder laufend Nachschub an Lesefutter, und dafür erhalten Sie weiterhin **3 Kinderbücher zum Preis von 2!**

Kommen Sie einfach mal vorbei ...

Di. bis inkl. Samstag	**10.00 - 12.30 Uhr**
Di., Do. und Freitag	**15.30 - 17.30 Uhr**

Wegen der Hygienevorschriften können KEINE Bücher während der Öffnungszeiten abgegeben werden!
Per eMail buecher-helfen@t-online.de erhalten Sie einen individuellen Termin!
www.buecher-helfen.de

Spielvereinigung Alemannia 1908 e.V.

Liebe Mitglieder der Spielvereinigung Alemannia 08 Müllheim,
liebe Eltern, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Vorstand der Spielvereinigung Alemannia wendet sich an alle Mitglieder und Nichtmitglieder, denn wir haben momentan sehr schwere Zeiten.
Sport in der normalen, üblichen Form kann nicht voll oder gar nicht ausgeübt werden.
Aber ein Verein ist mehr. Er steht für eine soziale Gemeinschaft, in der man gemeinsam Höhen und Tiefen bei Wettkämpfen erlebt. In dem man gemeinsam nach Training und Wettkampf zusammen sitzt, das Erlebte reflektiert und auch einfach das Beisammensein genießt.
Wohl dem Verein, der für solches ein Clubheim hat.
Wir haben ein Clubheim, Waldgaststätte zum Eichwald. Derzeit hat unser Pächter, Stephan Reichenbach, ein Existenzproblem, denn ihm fehlen die Gäste und die Einnahmen. Daher bittet der Vorstand, besucht unser Clubheim, genießt seine Küche und vor allem genießt auch die Atmosphäre im schönen Eichwaldstadion. Denn wir möchten, dass auch weiterhin z.B. die Kinder ihre Pommes in unserem Clubheim naschen können.

Erkan Egin wird Teammanager bei A08 Müllheim

Ex-Coach soll Kaderplanung vorantreiben – Samy Rahoui unterstützt im organisatorischen Bereich

Während bundesweit der Spielbetrieb bei den Freizeitkickern pandemiebedingt bis auf weiteres ruht und auch im Markgräflerland die Sportplätze erst allmählich wieder für kontaktloses Training geöffnet werden, hat man bei der Spvgg Alemannia 08 Müllheim mit einer wichtigen Personalentscheidung die fußballerische Zukunft wieder fest ins Visier genommen. Der aktuelle Tabellenvierte der Kreisliga B, Staffel 4, in der wie in allen anderen Amateurligen die Saison kurz vor dem Abbruch steht, hat die Position eines Teammanagers neu geschaffen und mit einem alten Bekannten besetzt: Erkan Egin, bis zur Winterpause 2018/19 noch A08-Coach, wird künftig als Bindeglied zwischen Aktiven, Trainerteam sowie dem stellvertretenden Abteilungsvorstand und Leiter Spielbetrieb Ralf Behrens fungieren.

Mit seiner reichhaltigen Erfahrung und gu-

ten Vernetzung in der südbadischen Fußballszene soll Egin in seiner neuen Funktion am Ziegleweg die Kaderplanung und die sportliche Entwicklung der Seniorenmannschaften sowie deren Verzahnung mit dem Nachwuchs weiter befördern. Dabei wird dem 37-Jährigen in organisatorischen und logistischen Belangen, etwa hinsichtlich Trainingslager, Material oder Events, Samy Rahoui tatkräftig zur Seite stehen, der für die Blau-Weißen als Mitglied der 1. Mannschaft auch auf dem Platz noch im Einsatz ist.

Mit der Installation Erkan Egins als Teammanager an der Seite von Cheftrainer Benedikt Merkel wird am Eichwald ein erfolgreiches Gespann wiedervereint: Beide hatten 2017 in ihrem Heimatklub eine Aktivenmannschaft reformiert und diese in ihrer ersten Spielzeit gleich zu Meisterschaft und Aufstieg in die Kreisliga A geführt. Ein halbes Jahr später legte Egin aus privaten Gründen sein Amt nieder, und der damalige Assistent Merkel übernahm die Verantwortung an der Seitenlinie. Abgerissen war ihr Kontakt derweil nie. Nun – obschon in letzter Konsequenz freilich erst, wenn auch Corona es zulässt – erfolgt zwischen den auch persönlich befreundeten langjährigen A08-Weggefährten ein Schulterschluss in neuer Konstellation, und Egin wird wieder ganz dicht ans Team heranrücken.

Der Fußball-Abteilungsvorstand der Alemannia freut sich über das Engagement von Erkan Egin und Samy Rahoui und wünscht beiden für ihre neuen Aufgaben gutes Gelingen!

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

KIRCHENNACHRICHTEN

Adventgemeinde Müllheim

Protestantische Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Weiler Str. 1
https://adventgemeinde-müllheim.de/

Gottesdienste wieder jeden Samstag *)
Teil1: Gemeins. Bibelgespräch 09:30 Uhr
Teil 2: Predigt 10:45 Uhr
*) Aufgrund der Corona-Situation sind diese vorerst allerdings nur eingeschränkt und unter Einhaltung der allgemeingültigen Abstandregeln und Hygienevorschriften zulässig. Diese bitten wir zu beachten. Um so vielen Besuchern wie möglich die Teilnahme ermöglichen zu können, bitten wir um eine vorhergehende Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Gemeindeleitung, Tel. 07631 9 379 982. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Weitere Infos auf der Internetseite.

Seelsorgegespräche
Wenn Sie mit der aktuellen Situation nicht zurecht kommen oder andere Herausforderungen zu bewältigen haben, sprechen Sie gerne unseren Pastor Buchhammer unter Tel. 0163 5743 855 an.

Ein Buchgeschenk für Sie
Zur aktuellen Situation in der Welt empfehlen wir das abgebildete Buch. Darin wird die gesamte Geschichte des Christentums behandelt und es geht über die aktuelle Situation hinaus auch auf die zu erwartende Zukunft gem. der bibl. Prophetie ein.

Stehen wir an einem Scheidepunkt?

Buch
Vom Schatten zum Licht
von Ellen G. White

Die Geschichte des Christentums - mit Blick in die Zukunft.

Kostenlos zu bestellen unter
0160-4786153 (WhatsApp möglich)
oder
info@adventgemeinde-müllheim.de

Evangelische Kirchengemeinde Müllheim

Wilhelmstr. 17 | 79379 Müllheim
Tel. 07631 / 366220 | Fax 07631 / 3662266
ev.pfarramt.muellheim@online.de
www.evang-muellheim.de

Bürozeiten:

Mo., Di., Fr.	9.00 - 12.00 Ulhr
Do.	9.00-14.00 Uhr
Mi.	geschlossen

Wir feiern wieder Gottesdienste!
Sonntag Trinitatis, 7.6. um 10 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche (Einlass ab 9.50 Uhr)
Es gelten strenge Schutzmaßnahmen: u.a. Händedesinfektion, 2 Meter Abstand, markierte Sitzplätze, verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz, kein Gemeindegesang, kein Abendmahl, eine zeitlich kürzere Form. Wegen der Abstandsvorschriften ist die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen begrenzt. Um die Maximalzahl nicht zu überschreiten, müssen eventuell Menschen wieder nach Hause geschickt werden. Die Kirchenältesten werden den Ordnungsdienst für die Gottesdienste übernehmen.
Aufgrund der strengen Vorgaben ist es derzeit leider nicht möglich, in der Vögisheimer Kirche Gottesdienste zu halten. Aber natürlich sind alle Vögisheimer herzlich in die Stadtkirche eingeladen.
Für die Menschen, die nicht zu den Gottesdiensten mit Schutzkonzept kommen dürfen oder möchten, werden weiterhin die schriftlichen **Impulse für einen Gottesdienst zu Hause** angeboten. Diese sind auf der Homepage (evang-muellheim.de) zu finden sowie ausgedruckt zum Mitnehmen vor dem Pfarramt und am Portal der Stadtkirche.
Ebenso wird es weiter geben:
Andachtstexte für das Elisabethenheim und das Gevita, mit denen die Bewohner*innen dort Gottesdienste feiern können.

Kinderkirche Zuhause und **Impulse für Jugendliche und Konfis** machen Pfingstferien.

Das Pfarrteam ist gerne bereit zum Gespräch am Telefon:
Pfarrerin Tamara Brenn: 07631-3662246,
tamara.brenn@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Daniela Hammelsbeck:
07631-1799694,
daniela.hammelsbeck@kbz.ekiba.de
Pfarrer Gerd Siehl: 0175-2441816,
pfarrer.siehl@online.de

Evang. Kirchengemeinden Britzingen-Dattingen & Hügelheim

Ev. Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen
Zehntweg 4, 79379 Müllheim-Britzingen,
Telefon: 07631 / 3504,
E-Mail: pfarramt@eki-britzingen-dattingen.de
britzingen-dattingen@kbz.de

Bürozeiten:
Mittwoch 14-16 Uhr. Donnerstag 13-15 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Hügelheim
Höllbergstr. 25, 79379 Müllheim-Hügelheim,
Telefon: 07631 / 13499,
E-Mail: evpfarramt.huegelheim@t-online.de,
huegelheim.ekbh.de

Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag 15 - 17.30 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst:

Sonntag, 7. Juni 2020
10.15 Uhr, in der Katharinenkirche Hügelheim (Goers)
Bitte beachten Sie die Schutzauflagen, u.a. Händedesinfektion, zwei Meter Abstand, markierte Sitzplätze. Beim Kommen und Gehen tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.

Samstagsabend läuten wir **um 19.30 Uhr** den Sonntag ein. Der Glockenklang lädt Sie ein, sich für die Dauer des Läutens mit anderen Menschen im Gebet zu verbinden - an dem Ort, an dem Sie sich gerade befinden. Ein Gebetsvorschlag liegt in den Kirchen aus und steht im Internet zum Herunterladen bereit (huegelheim.ekbh.de & britzingen.ekbh.de).
Wenn Sie ein Gespräch wünschen oder Hilfe benötigen, rufen Sie bitte an: 07631-3504.
Die **Kirchen** in Hügelheim, Britzingen, Dattingen und Muggardt sind täglich zur Einkehr und zum stillen Gebet **geöffnet** (bitte beachten Sie beim Betreten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln).

Evangelische Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Rheintalstraße 6
79379 Müllheim-Feldberg
Tel. 07635 / 409
sekretariat@kirchehochdrei.de
www.kirchehochdrei.de

Pfarrsekretariat Niedereggenen
nach telefonischer Vereinbarung

Noch immer ist Corona-bedingt unsere Gemeindearbeit im Sparmodus. So finden Gruppen und Kreise auch weiterhin nicht statt. **Den nächsten Gottesdienst feiern wir am 14. Juni um 10 Uhr in Obereggenen auf dem Platz neben der Kirche**, wieder im Freien wie beim letzten Mal und bei jedem Wetter. Bei Bedarf bitte eine Sitzgelegenheit selber mitbringen. Am 7. Juni sind neue Sonntagsgedanken auf unserer Homepage zu finden. Dort auch –bis auf weiteres– täglich eine neue Andacht.
Die Jubelkonfirmation im Eggenertal muss leider entfallen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
Bei Fragen und Wünschen rufen Sie bitte im Pfarramt an: 07635-409. Pfarrer Otterbach ist täglich erreichbar.

Evangelische Kirche Niederweiler

Blauenstraße 3 | 79410 Badenweiler
Tel. 07632 / 387 | Fax 07632 / 823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten:

Di, Do und Fr	10.00 - 12.00 Uhr
Mi	15.00 - 17.00 Uhr
Mo	geschlossen

Sonntag, 07.06.2020
Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst

Evangelische Kirche Zunzingen

Sonntag, 07.06.2020
Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst

Evang. Gemeinschaftsverband AB Bezirk Müllheim

Hauptstr. 71a, 79379 Müllheim,
Mail: info.muellheim@ab-verband.org
Nähere Informationen unter
Telefon 9361287 (Gemeinschaftspastor J. Scheffler) und im Internet unter:
www.ab-muellheim.jimdo.com.

Sonntag, 7.6.
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10.6.
19.00 Uhr Bibelstunde

Aufgrund der begrenzten Platzkapazität wegen der Auflagen zum Infektionsschutz bitten wir Besucher um Voranmeldung. Die Veranstaltungen sind weiterhin in unserem Youtube-Kanal „AB Müllheim“ als Aufzeichnung abrufbar.

Kath. Kirchengemeinde Müllheim

Werderstr. 54, Müllheim
Tel: 07631/18140, Fax: 07631/181411
E-Mail: pfarramt-muellheim@se-markgraeflerland.de

Unsere Gottesdienste sind wieder angelaufen und wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Mit unserem Hygienekonzept geben wir das Höchstmaß an Sicherheit für uns alle. Herzlichen Dank allen Frauen und Männern in den Gemeinden, die den Gottesdienstbesucherinnen und-besuchern hilfsbereit zur Seite stehen. Nochmals sei darauf hingewiesen:
Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist begrenzt: 64 in Badenweiler, je 48 in Neuenburg und Müllheim, 29 in Grißheim und 28 in Steinenstadt. Sie müssen auch mal damit rechnen keinen Platz in der Kirche zu bekommen.
Dafür bitten wir um Verständnis! Gerne geben wir in unseren Pfarrbüros auch Hinweise, in welchen Gottesdiensten die Plätze bisher noch nicht ausgeschöpft sind. Weil nicht alle die Möglichkeit haben an den Gottesdiensten teilzunehmen, werden wir weiterhin Impulse in den Pfarrkirchen auslegen und auf die Homepage stellen.

<u>Gottesdienste vom 05. bis zum 07. Juni</u>

Freitag, 05. Juni 2020
17:45 Uhr Gebet um geistliche Berufe
18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 06. Juni 2020
17:30 Uhr Beichtgelegenheit
17:45 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen
18:30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

Sonntag, 07. Juni 2020
11:00 Uhr Heilige Messe
12:30 Uhr Tauffeier von Pauline Waibel
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen

Impuls zum Dreifaltigkeitssonntag
Liebe Mitchristen,
Dreifaltigkeit, ein Gott in drei Personen – schwierig? Kompliziert? Ja, zumindest wenn man versucht die vielen und oft schwer verständlichen theologischen Auslegungen zu verstehen. Was uns Jesus, die Heilige Schrift überliefert, ist da bedeutend einfacher. Jesus spricht ganz einfach von seinem und unserem Vater.

Vielleicht hilft uns ein Blick in unsere Familien, um dem Geheimnis der Dreifaltigkeit auf die Spur zu kommen.

Niemand von uns hat, bevor er zur Welt kam, gewusst, was eine Familie ist. Zwei Menschen lernen sich kennen und lieben und werden ein Paar. Sie werden als Einheit wahrgenommen, als zwei, die sich einig sind, als neue Wirklichkeit, die in ihrer gegenseitigen, gemeinsamen Liebe Bestand hat (vgl. Mt 19, 3 – 6) und neues Leben hervorbringt. So ähnlich verhält es sich auch mit der Dreifaltigkeit Gottes. Sie ist kein Rätsel, sondern ein Schlüssel, der uns hilft zu verstehen, wer Gott ist und wer wir sind, denn als Gottes Ebenbild und Gleichnis sind wir geschaffen und dazu bestimmt „Frucht zu bringen“ (Gen 1,26 – 28 / Joh 15, 1 – 17).
Zum diesjährigen Dreifaltigkeitsfest legt uns die Liturgie des Sonntages drei Verse aus dem dritten Kapitel des Johannesevangeliums vor, einen Abschnitt aus dem nächt-

lichen Gespräch Jesu mit Nikodemus (Joh 3, 16 – 18). Namentlich kommen der Vater und der Sohn vor, nicht aber die dritte Person, der Heilige Geist, der manchmal als das „weibliche Prinzip" in Gott bezeichnet, also „mitgemeint" sein wird. Das Besondere muss im „so" liegen, das die Liebe in Gott kennzeichnet: „Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab..." Gottes Liebe ist solcher Art, dass sie sich bedingungslos hingibt, verschenkt, in der Menschwerdung des Sohnes.
Bewirkt hat sie der Heilige Geist: „Empfangen durch den Heiligen Geist, geboren aus Maria..." – wie wir in unserem Glaubensbekenntnis beten.
Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen auch im Namen des Seelsorgeteams

Dieter Maier, Pfarrer

Liebenzeller Gemeinde Müllheim

Müllheim, Zunzingerstr. 1
Tel.: 07631 / 9318304
E-Mail: muellheim@lgv.org
www.muellheim.lgv.org

Unter Beachtung der Corona-Regeln findet am **Sonntag um 10.30 Uhr** ein **Gottesdienst** statt. Dieser kann auch über den YouTube-Kanal „LGV Müllheim" verfolgt werden.
In diesem Gottesdienst wird sich auch unser zukünftiger Prediger Nam aus Südkorea vorstellen. In seiner Predigt wird er der Frage nachgehen, was einen auch in so stürmischen Zeiten wie aktuell tragen kann und einen den Kopf über Wasser halten lässt.

Neuapostolische Kirche Müllheim

Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz
79379 Müllheim

Bis auf weiteres finden im ganzen Kirchenbezirk keine Gottesdienste statt.
Allerdings können Sie unsere Gottesdienste per LiveStream miterleben. Den Link können Sie jederzeit unter https://www.nak-sued.de einsehen.

DRK KREISVERBAND MÜLLHEIM

Deutsches Rotes Kreuz

Kleidung erst nach der Krise spenden

In den vergangenen Wochen hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eine deutlich steigende Spendenbereitschaft in der Bevölkerung festgestellt. Sichtbar wird dieses Verhalten an den rund 50 Containern im Kreisverbandsgebiet, die prall gefüllt sind. So gut gefüllt, dass die wöchentliche Leerung der Container nicht mehr ausreicht. Unter normalen Bedingungen wäre das kein Grund zum Klagen für das DRK, aber aktuell führt die hohe Spendenbereitschaft zu einer Überlastung des Systems. Daher bittet Gerlinde Engler, Kreisgeschäftsführerin vom DRK-Kreisverband Müllheim e.V., die Bevölkerung: „Nutzten Sie die Zeit zum Aussortieren, aber warten Sie mit der Spendenabgabe bis nach Corona." Die Gründe dafür liegen zum einen in der Überlastung der Altkleiderfahrer und zum anderen bei den Verwerterfirmen. Denn auch diese haben nur begrenzte Lagerkapazitäten. Die Kreisgeschäftsführerin bittet die Bevölkerung außerdem darum, die Kleidung nach dem Motto „Gute Sachen - für die gute Sache" zu prüfen. Gute Sachen sind laut Definition des DRK tragfähige Kleidungsstücke ohne Löcher und/oder Flecken. Stoffreste oder grob verschmutzte Bekleidung gehören in den Restmüll und nicht in einen Altkleider-Container. Die Erlöse aus den Kleidersammlungen sind eine sehr wichtige Finanzierungsquelle für die Arbeit des DRK. Diese werden - nach Abzug der Steuern - zum Beispiel verwendet für die Ausbildung von Ehrenamtlichen, für Kinder und Jugendliche im Jugendrotkreuz, für die Seniorenarbeit, zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und von sozial Schwachen.

DRK-Schlüsseldepot

Sie haben sich ausgesperrt? Ihren Schlüssel verlegt oder verloren? Der Wind hat Ihre Haustüre zugeschlagen? Hier bietet Ihnen das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. schnelle Hilfe: Mit einer 24-Stunden-Verfügbarkeit, basierend auf unserer Hausnotrufzentrale, bietet das DRK in Müllheim Ihnen Ihren hinterlegten Ersatzschlüssel in kurzer Zeit vorbeizubringen. Ein Anruf genügt und das DRK befreit Sie aus Ihrer misslichen Lage. Rufen Sie die DRK-Servicezentrale unter 07631 / 180 50 an und sichern Sie sich für den Fall der Fälle ab.

FÜR SIE NOTIERT

Vorgezogener Redaktionsschluss !!!

Wegen des Feiertages „Fronleichnam" wird der Redaktionsschluss für die **Woche 24** wie folgt geändert:

Montag, 08. Juni 2020, 07.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihr Primo-Verlag
Redaktionsbüro

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primoverlagsdruck Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus den Ortsteilen – Amtlich": Bürgermeister Martin Löffler oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.